

Beschluss

TOP II.4 Verbesserte Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen

Berichterstatter: Bayern, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen die Bedeutung einer effektiven präventiven und repressiven Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen ist ein bedeutender Wirtschaftssektor und damit auch Ziel für Kriminelle. Der Großteil der Leistungserbringer verhält sich redlich. Daneben gibt es aber auch „schwarze Schafe“, die durch Betrug und Korruption hohe finanzielle Schäden bei der Versichertengemeinschaft und beim Steuerzahler verursachen, mittelbar durch ihr Fehlverhalten aber auch die Gesundheit der Patienten gefährden können.
2. Ein Beitrag der Strafjustiz für eine verbesserte Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen kann je nach den regionalen Gegebenheiten die Schaffung spezialisierter Ermittlungseinrichtungen sein. Leistungserbringung und -abrechnung im Gesundheitswesen können eine sowohl tatsächlich als auch rechtlich hochkomplexe Materie sein, die den Einsatz von Spezialisten bei den Strafverfolgungsbehörden erforderlich machen kann.
3. Die Verhinderung von Betrug und Korruption in den einschlägigen Fällen ist Aufgabe der Akteure im Gesundheitswesen, die für eine ausreichende Prävention und Kontrolle sorgen müssen. Auch zur Stärkung der Strafverfolgung bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz, sich beim Bundesminister für Gesundheit dafür einzusetzen, dass die Vor-Ort-

Kontrollen insbesondere von Pflegeleistungen durch die Medizinischen Dienste der Länder wieder aufgenommen beziehungsweise ausgeweitet werden.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz des Weiteren, sich beim Bundesminister für Gesundheit auch für eine Prüfung einzusetzen, ob – im Zusammenwirken mit allen Akteuren des Gesundheitswesens, insbesondere mit Krankenkassen und Ärztevereinigungen – eine umfassende Studie zum Dunkelfeld der Falschabrechnungen im Gesundheitswesen und den dazu beitragenden Faktoren erstellt werden kann.